

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



125

Nr. 10

Karlsruhe, den 7. September 2005

Inhalt

Seite

Verordnungen

Rechtsverordnung über den Ausbildungsplan für das Lehrvikariat (RVO-Ausbildungsplan) 125

Bekanntmachungen

Namensgebung nach Zusammenlegung der Paulusgemeinde und der Gethsemanegemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim 136

Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts „Stiftung Diakonie Baden“ 136

Stellenausschreibungen 136

Dienstnachrichten 143

Verordnungen

Rechtsverordnung über den Ausbildungsplan für das Lehrvikariat (RVO-Ausbildungsplan)

Vom 5. Juli 2005

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 1 Abs. 3 S. 2 des kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikariats zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 23. April 2005 (GVBl. S. 65 ff), folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grundsätzliches

Ziel des Lehrvikariats ist es, Lehrvikarinnen und Lehrvikare auf die theologisch verantwortete Wahrnehmung der Aufgaben des Pfarrdienstes vorzubereiten. Grundlegende Fähigkeiten sollen entdeckt und entfaltet, zentrale pfarramtliche Handlungskompetenzen angeeignet und eingeübt werden. Lehrvikarinnen und Lehrvikare sollen eine spirituelle und pastorale Identität entwickeln.

§ 2 Ausbildungsplan

Die Inhalte und Ziele der praktisch-theologischen Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare werden im folgenden Ausbildungsplan geregelt:

Ausbildungsplan für das Lehrvikariat
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Abschnitt A Allgemeine Vorschriften

I. Ziele der Ausbildung

1. Die praktisch-theologische Ausbildungsphase für den Beruf der Pfarrerin bzw. des Pfarrers (Lehrvikariat oder Vorbereitungsdienst) setzt den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Evangelischen Theologie als universitäre Ausbildungsphase voraus. Sie dauert 23 Monate.
2. Ziel des Lehrvikariates ist es, Lehrvikarinnen und Lehrvikare auf die theologisch verantwortete Wahrnehmung der Aufgaben des Pfarrdienstes vorzubereiten. So sollen grundlegende Fähigkeiten entdeckt und entfaltet, zentrale pfarramtliche Handlungskompetenzen angeeignet und eingeübt werden. Lehrvikarinnen und Lehrvikare sollen eine spirituelle und pastorale Identität entwickeln.
3. Während der Ausbildung sollen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare lernen, eine eigene kritisch begründete Konzeption ihrer späteren Berufstätigkeit zu erarbeiten und ein dieser Konzeption entsprechendes Handeln einzuüben. Die Ausbildung soll die künftigen Pfarrערinnen und Pfarrer befähigen, ihre eigene Tätigkeit theologisch qualifiziert zu reflektieren, zu beurteilen und diesem Urteil entsprechend zu gestalten und zu korrigieren.

4. Die Ausrichtung auf dieses Ziel trägt dem Umstand Rechnung, dass die späteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederholt gefordert sein werden, neue Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche für sich in der Kirche zu erschließen. Darum können die Ausbildungsinhalte nur *exemplarischen* Charakter für kirchliche Arbeit überhaupt haben. Ausbildungsperfektionismus im Sinne von Vermittlung aller im Augenblick wünschenswerten Kenntnisse würde verhindern, dass die Lehrvikarinnen und Lehrvikare während der Ausbildung lernen, sich Grundkategorien für die kirchliche Arbeit in jeder Situation zu erarbeiten; auch lassen sich aus Zeitgründen während der zweiten Ausbildungsphase nicht alle für den Beruf der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wünschenswerten Kenntnisse vermitteln und Fähigkeiten erwerben. Vgl. dazu weiter Abschnitt F (Ausbildung und Fortbildung).
5. Da die Ausbildung nur exemplarisch sein kann, werden in der II. Ausbildungsphase insbesondere diejenigen Fähigkeiten und Kompetenzen in den Blick genommen, die für die zentralen Handlungsfelder des Pfarrdienstes von grundlegender Bedeutung sind.

II. Fähigkeiten und Kompetenzen

1. Pfarrerinnen und Pfarrer haben die Aufgabe, in unterschiedlichen Kontexten das Evangelium zu bezeugen. Diese Aufgabe stellt sie vor hohe Herausforderungen, um Menschen erreichen zu können: Die Vielfalt religiöser Angebote erschwert es heute, unterscheidungsfähig und urteilsfähig zu bleiben. Dem gehen die Verkündigung und der Unterricht der Kirche nach, sie suchen nach angemessenen und zeitgemäßen Formen für das Zeugnis des Evangeliums, das sowohl Lebenshilfe bereitstellt als auch Menschen helfen will, zu lernen sich auf Gott zu verlassen, der mitten durch die Welt, ihre Probleme und ihre wunderbaren Schönheiten führt. Die Ausbildungsphase im Lehrvikariat muss sich dieser Aufgabe in Predigt, Unterricht, Seelsorge und Pastorallehre stellen und nach einer angemessenen sprachlichen Gestalt des Evangeliums suchen, die es Menschen heute ermöglicht, sich vertrauensvoll dem Evangelium von Jesus Christus zuzuwenden, aus ihm leben zu lernen und sich darauf einzulassen, was das Leben trägt und sinnvoll macht.
2. Um der Vielfalt ihrer Aufgaben und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, bedürfen Pfarrerinnen und Pfarrer grundlegender Fähigkeiten und zentraler Handlungskompetenzen, die daher im Lehrvikariat eingeübt werden. Sie stellen die „Schlüsselkompetenzen“ für den Pfarrdienst dar, die derzeit innerhalb der Gliedkirchen der EKD konsensfähig sind:
- theologische Kompetenz
 - kommunikative Kompetenz

- soziale Kompetenz
 - missionarische Kompetenz
 - kybernetische Kompetenz.
3. Es ist wichtig, sich bei diesen Kompetenzen zu vergegenwärtigen, dass einige Kompetenzen lehrbar und erlernbar sind (Selbstreflexion, Rollenbewusstsein, strategische Kompetenz, Planungskompetenz, Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit), einige prozessbegleitend entwickelbar sind (alle soeben genannten, ferner Team-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit, auch Initiative und Belastbarkeit) und einige persönlichkeitsgebunden sind (Team-, Konflikt-, Entscheidungsfähigkeit, Initiative, Belastbarkeit und innere Stärke). Zu den Begabungen gehören z. B. Musikalität, rhythmisches Empfinden, künstlerische bzw. kreative Ausdrucksformen und Ausstrahlung. Dieser Versuch einer Zuordnung zeigt, wie sich persönlichkeitsbedingte, prozesshaft erlernbare und lehr- und lernbare Kompetenzen durchdringen. Einige dieser Kompetenzen und Fähigkeiten können während des Lehrvikariats zudem vor allem in den Ausbildungsgemeinden erlernt bzw. entfaltet werden, einige während der Ausbildungswochen im Petersstift erlernt oder vertieft werden, einige in beiden Lernorten, einige haben grundlegende Begabungen zur Voraussetzung, die schon während der bisherigen Sozialisationsphasen in Elternhaus, Schule und Studium erworben worden sind und nun stärker sichtbar werden können. Darum ist die Kooperation zwischen dem Predigerseminar und den Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern für das Gelingen der Ausbildung Voraussetzung.
4. Auf dem Hintergrund dieser grundlegenden Fähigkeiten soll im Lehrvikariat ein Lernprozess beginnen, in dem sich die Lehrvikarinnen und Lehrvikare jene zentralen Kompetenzen aneignen, die zu einer professionellen Führung des Pfarramtes notwendig sind. Dazu gehören unter anderen:
- Gottesdienstliche Haltung und Handlungskompetenz
- Hier geht es um eine verantwortete liturgische Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste einschließlich Kasualgottesdienste und Andachten, um das Verfassen und Halten von Ansprachen und Predigten, aber auch um kleine Formen, die zum Beispiel das seelsorgliche und alltägliche Handeln bestimmen. Was unter einer verantwortlichen liturgischen Gestaltung zu verstehen ist, wird im liturgischen Wegweiser und in den Agenden mit ihren Einführungen zu den Ordnungen und ihren Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten ausgeführt.

b) Seelsorgliche Kompetenz

Pfarrerinnen und Pfarrer sind als Menschen und als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirche gefragt. Sie sollen eine seelsorgliche Grundhaltung entwickeln, die sie befähigt, auf Menschen zuzugehen, sich in sie einzufühlen, mit ihnen kompetent zu kommunizieren, um Lebensbegründung, Lebensgewissheit und Lebensdeutung im Lichte des Evangeliums zu ermöglichen und den Glauben des Gegenübers zu stärken. Sie brauchen eine Wahrnehmungsfähigkeit im Blick auf die Dynamik von Beziehungen und Konflikten in ihrer täglichen Arbeit, im Blick auf das Verstehen von Schwellensituationen und Krisen, im Blick auf das Erkennen von psychopathologischen Krankheitsbildern. Ein wesentliches Element seelsorglicher Kompetenz ist die Fähigkeit, eigene Grenzen zu erkennen und sich zur rechten Zeit angemessene Hilfe zu suchen.

c) Religionspädagogische Kompetenz

Religionspädagogische Kompetenz ist die Fähigkeit, Lernprozesse im Religionsunterricht so zu initiieren und zu begleiten, dass ein erprobendes Lernen christlicher Religion möglich wird und Schülerinnen und Schülern die Chance eröffnet wird, eigenen Lebensfragen auf die Spur zu kommen, urteilsfähig zu werden über eigene und fremde religiöse Orientierungen und eine Ahnung zu gewinnen von den „tieferen und bleibenden Dimensionen des Lebens“, die sich durch das Evangelium von Jesus Christus (in vielfältiger, überraschender, konfrontativer, ironischer und hoffnungsvoller Weise) mitteilen. Die religionspädagogischen Grundaufgaben, die sich damit stellen, werden in differenzierter Weise wahrgenommen, indem im wissenschaftlich-theoretischen Diskurs christliche Religion in ihrer Sach- und Zeitgemäßheit reflektiert wird und emotionale, wahrnehmende und ins Verstehen christlicher Religion führende Lernwege ausgeschritten werden, die die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler sowohl würdigen als auch neu orientieren und ordnen helfen. Analoges gilt für den Konfirmandenunterricht.

Die berufsspezifische Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare bereitet auf die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben vor. Sie fördert

- aa) die Sensibilität für die religiöse Gegenwartslage der Schülerinnen und Schüler (*diagnostische Kompetenz*), um angemessene, altersgemäße und entwicklungs-

gemäße Lernwege und Strategien für den Unterricht entwickeln zu können (*didaktische und methodische Kompetenz*);

- bb) Wege der Präsentation des Religionsunterrichts an der Schule, indem sein theologisches Profil erkennbar bleibt und er nicht zu einem Unterricht wird, in dem es nur um beliebige religiöse Gestimmtheiten geht (*theologische Kompetenz und Sachkompetenz*);
- cc) die Auseinandersetzung mit der Identität der Lehrenden (*personale Kompetenz*) und die Reflexion der erzieherischen Begegnung (*beziehungsdidaktische Kompetenz*);
- dd) die Wahrnehmung des Religionsunterrichts als gleichberechtigtes Fach neben anderen Fächern im Schulkontext (*Schulentwicklungskompetenz*).

Der religionspädagogische Kurs führt so in das Aufgabenfeld Religionsunterricht an der Schule ein; er gibt auch eine Einführung in den Unterricht in der Gemeinde (vor allem: Konfirmandenunterricht), der in seiner Gemeinsamkeit und Differenz zum schulischen Unterricht wahrgenommen wird.

d) Missionarische Kompetenz

Missionarische Kompetenz bedeutet die einladende, werbende, gewinnende Vertretung des christlichen Glaubens in allen Handlungsfeldern. Diese Kompetenz kann sich in jedem der pastoralen Handlungsfelder entfalten, z. B. in Homiletik und Liturgik durch die Form der Gestaltung von Gottesdiensten, die die Menschen mit einschließt, die der Kirche fern stehen, in Poimenik durch Seelsorge an Menschen, die nach Sinngabungsangeboten suchen, im schulischen Unterricht in der Art der Vermittlung grundlegender christlicher Lebensentwürfe und des glaubwürdigen Umgangs mit suchenden und zweifelnden Fragen, im Umgang mit und Zugehen auf Menschen, in ansprechender Gestaltung von Informationsmaterial und das Angebot an gemeindlichen Veranstaltungen.

e) Kybernetische Kompetenz (Kompetenz in Motivierung und Leitung)

Von Pfarrerinnen und Pfarrern wird erwartet, dass sie in gemeinsamer Verantwortung mit dem Kirchengemeinderat bzw. Ältestenkreis Gemeindeleitung ausüben. Die Ausbildung vermittelt dabei in erster Linie praktisches Wissen im kybernetischen Bereich. Sie verlangt darüber hinaus eine Reflexion der eigenen Funktion

und Rolle als Mitarbeitende, des Kirchen- und Gemeindeverständnisses sowie der eigenen Sicht von „geistlicher Leitung“ und schärft als deren Grundlage den Blick dafür, was „mich selbst“ innerlich leitet. Ziel ist die Entwicklung von Kompetenz:

- aa) zum Umgang mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gruppenämtern und Dienstgemeinschaften (*Teamkompetenz*) sowie in der Rolle als Dienstvorgesetzter (*Führungskompetenz*);
- bb) zur Gewinnung, Ermutigung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*Motivationskompetenz*), zur praktischen und theologischen Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden (*Gemeindepädagogische Kompetenz*);
- cc) zur Entwicklung und Strukturierung gemeindlicher Arbeitsfelder (*Strategiekompetenz*) bzw. zum Aufbau und zur Koordination von Mitarbeiterteams (*Steuerungskompetenz*);
- dd) zur Sitzungsleitung (*Moderationskompetenz*) in Gremien (Ältestenkreis, Gemeindebeirat, Ausschüsse), unterschiedlichen Gruppen und Kreisen sowie bei gemeindeübergreifenden Zusammenkünften (Ökumene, Kommune, Vereine);
- ee) zum sachlichen und seelsorglichen Umgang mit Konflikten (*Vermittlungskompetenz*).
Die Herausforderung des Pfarrdienstes liegt in der Aufgabe, die theologische Verantwortung des Predigtamts wahrzunehmen und zugleich auf eine größtmögliche Eigenverantwortlichkeit der Kirchengemeinde und ihrer Gemeindeglieder hinzuwirken, wobei die örtliche Situation die jeweils angemessene Gewichtung von Leitung und Delegation bestimmt.

f) Kompetenz zur Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung

Gerade unter den Bedingungen einer überwiegend ländlich strukturierten Volkskirche sind Pfarrerinnen und Pfarrer vielfältig gefordert, in kommunalen und anderen öffentlichen Zusammenhängen und in gemeinsamer Verantwortung mit den gemeindlichen und kirchlichen Gremien das Evangelium in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu bezeugen.

Einen wichtigen Rahmen für die Ausbildung bilden die Schwerpunkte und Leitlinien, die durch die Landessynode gesetzt sind. Hier sei

besonders auf die Erklärung zum Verhältnis von Christen und Juden verwiesen. Außerdem besteht der Anspruch, in allen Handlungsfeldern die Dimensionen der Ökumene und der Diakonie bewusst zu machen. Schließlich sollen die Einsichten der „Gender“-Forschung in der Planung und Durchführung von Arbeitsprojekten im Blick sein.

g) Pastoraltheologische Kompetenz

Pastoraltheologische Kompetenz zeigt sich vor allem in der Fähigkeit, ein Amts- und Rollenverständnis zu entwickeln und die eigene Rolle und Praxis zu reflektieren. Zu ihr gehören auch Entwicklung und Gestaltung einer eigenen spirituellen Praxis und der reflektierte Umgang mit den Ressourcen Arbeitskraft und Zeit.

h) Kirchenrechtliche Kompetenz

Darunter ist die Fähigkeit zu verstehen, die rechtliche Gestalt von Kirche und ihren Lebensordnungen in allen Handlungsfeldern und auf allen Ebenen als Ausfluss theologischer Reflexion und innerkirchlicher Diskussions- und Entscheidungsprozesse zu verstehen und die Urteilsfähigkeit zu entwickeln, das kirchliche Recht bei Entscheidungen, die im Alltag des Pfarrdienstes auftreten, sachgemäß anwenden zu können.

5. Die genannten grundlegenden Fähigkeiten und Handlungskompetenzen gehören zu den notwendigen Bedingungen für eine angemessene Ausübung des Pfarrberufes. In diesem Horizont geschieht die Ausbildung mit dem Ziel, die genannten Fähigkeiten zu entdecken, zu wecken und zu entfalten und sich die genannten Kompetenzen anzueignen und sie einzuüben.

6. Beim badischen Übernahmeverfahren am Ende des Lehrvikariats, das die Übernahme in den Pfarrdienst regelt, werden derzeit die folgenden Kompetenzen in den Blick genommen:

- a) Selbstreflexion und Rollenbewusstsein (Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle und Ausbildung einer pastoralen Identität),
- b) Planungs- und Organisationskompetenz,
- c) Belastbarkeit und innere Stärke,
- d) Teamfähigkeit (Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit und Beratung),
- e) Strategische Kompetenz,
- f) Konfliktfähigkeit,
- g) Entscheidungsfähigkeit,

- h) Initiative,
 - i) Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit (sichere Kommunikationsfähigkeit in unterschiedlichen Kontexten),
 - j) Fähigkeit zur glaubwürdigen Vertretung des christlichen Glaubens (theologische Urteils- und Sprachfähigkeit).
7. Ferner sollte eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer über die folgenden Fähigkeiten verfügen:
- a) sensible Wahrnehmungsfähigkeit individueller und gesellschaftlicher Prozesse
 - b) Fähigkeit zur Entwicklung von Stilsicherheit in öffentlicher Präsenz
 - c) Fähigkeit und Bereitschaft zur Klärung, Entfaltung und Pflege einer eigenen Spiritualität und zur Kenntnis und Würdigung anderer Formen von Spiritualität.
8. Die unter den Nummern 6 und 7 genannten Kompetenzen lassen sich aus den oben genannten Kompetenzen ableiten, die in der praktisch-theologischen Ausbildung eingeübt werden.

Abschnitt B Bereiche der Ausbildung

I. Allgemeines

1. Die Ausbildung orientiert sich am kirchlichen Handeln. Die traditionellen Fächer der Praktischen Theologie tragen dazu in unterschiedlicher Weise bei; eine Kongruenz zwischen kirchlichen Handlungsfeldern und den traditionellen Fächern der Praktischen Theologie gibt es nicht, wohl aber eine besondere Nähe einzelner Fächer zu einzelnen Handlungsfeldern. Dabei ist zu beachten, dass nach reformatorischem Verständnis die Pfarrerin und der Pfarrer nicht als Solisten agieren, vielmehr ist kirchliches Handeln von der Gemeinde zu verantworten. Die Gemeinde in ihrer gesamtkirchlichen Einbettung ist der Bezugsrahmen des Berufes der Pfarrerin und des Pfarrers. Dieser Bezugsrahmen muss auch in der Ausbildung entlastend und komplementär zur Geltung kommen.
2. Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare werden mit der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Lehrvikariat) einer Lehrpfarrerin oder einem Lehrpfarrer zugewiesen. Die Zuordnung wird von der Abt. Theologische Ausbildung im Personalreferat in Zusammenarbeit mit der Leitung des Predigerseminars vorgenommen, nachdem die Kandidatinnen und Kandidaten Wünsche hinsichtlich des Mentorats äußern konnten.

Die Ausbildung erfolgt zum einen in den Praxisfeldern von Schule und Gemeinde, zum anderen in den darauf bezogenen Kurswochen im Predigerseminar. Theoretische Hinführung, vorbereitende Anleitung im Predigerseminar, beobachtende Teil-

nahme, angeleitete Praxis und Reflexion derselben mit der Lehrpfarrerin bzw. dem Lehrpfarrer sowie gemeinsame Auswertung der Erfahrungen (didaktische Schleife) im Predigerseminar gehören wesentlich zur Struktur der Ausbildung.

3. Im Predigerseminar geschieht auch die Vorbereitung auf die II. Theologische Prüfung, die sich über den Zeitraum des 18. bis 20. Monats der Ausbildung erstreckt. In der II. Theologischen Prüfung führen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis, dass sie „in dem Maße über praktisch-theologische Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten verfügen, wie dies Voraussetzung für die Übertragung und auftragsgemäße Wahrnehmung des öffentlichen Predigtamtes im Pfarramt, für die selbständige Tätigkeit als Theologinnen bzw. als Theologen und für berufsbegleitende Fortbildung ist. Dieser Nachweis bezieht sich auf die Fähigkeit zu strukturell-analytischem Denken, zu systematisch-konstruktivem Können und zur Darstellung; er bezieht sich ferner auf Kenntnisse, auf denen die genannten Fähigkeiten basieren und die sowohl aus dem Studium bis zur I. Theologischen Prüfung als auch aus der praktisch-theologischen Ausbildung stammen“ (Ordnung der Theologischen Prüfung § 26).
4. Die Verteilung der Kurswochen in den 23 Monaten des Lehrvikariats erfolgt durch das Predigerseminar. Der Plan ist für alle Kursmitglieder verbindlich. Die Themen der Kurswochen sind an den pastoralen Grundaufgaben orientiert. Außerdem treffen sich regionale Kleingruppen zu gegenseitigen Gottesdienstbesuchen und Besprechung von Seelsorgegesprächen.

Die einzelnen Kurswochen werden zu Kursblöcken im Predigerseminar zusammengefasst. Nach dem vorliegenden Ausbildungsplan ergibt sich dabei eine Dauer der Kursblöcke von einer bis zu vier Wochen. Änderungen sind, bedingt durch Ferien- und Feiertage, von Kalenderjahr zu Kalenderjahr möglich.
5. Im letzten Monat der Ausbildung findet eine Auswertungstagung statt, bei der die Erfahrungen in den Ausbildungsgemeinden und im Predigerseminar methodisch reflektiert werden. Die letzten drei Wochen der Ausbildungszeit dienen der Erholung oder gegebenenfalls dem Umzug in eine neue Gemeinde.
6. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die nachfolgenden Ausbildungsbereiche; zu deren Abfolge vgl. Abschnitt D Nummer 4 (Ablauf der Ausbildung).

II. Schwerpunkte der Ausbildung

1. Religionspädagogik

Dem Erwerb religionspädagogischer Kompetenz dienen schwerpunktmäßig die ersten sechs Monate der Ausbildung. Die Lehrvikarinnen und

Lehrvikare hospitieren zunächst mit einem allgemein pädagogischen Praktikum in einer Schule in ihrer Ausbildungsgemeinde (Grund- und / oder Hauptschule). Danach erfolgt eine Einführung in die Religionspädagogik im Predigerseminar. Nach der Einführung erproben sich die Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Unterricht an derselben Schule, begleitet von einer staatlichen Mentorin bzw. einem Mentor, und hospitieren bei ihrer Lehrpfarrerin bzw. ihrem Lehrpfarrer im Konfirmandenunterricht. In einem vierwöchigen Kurs im Predigerseminar (Kurs I) geschieht dann eine grundlegende religionspädagogische Ausbildung, die auch den Konfirmandenunterricht einschließt. Anschließend unterrichten die Lehrvikarinnen und Lehrvikare angeleitet Evangelische Religion und gestalten den Konfirmandenunterricht in ihren Ausbildungsgemeinden mit. Diese religionspädagogische Schwerpunktphase umfasst 6 Monate. Danach unterrichten die Lehrvikarinnen und Lehrvikare vier Stunden pro Woche aus dem Deputat ihres Mentors bzw. ihrer Mentorin Evangelische Religion an einer Grund-, Haupt- oder Realschule bis zum Ende der Ausbildung; ebenso sollte die Mitwirkung im Konfirmandenunterricht phasenweise fort dauern.

2. Liturgik und Homiletik

Während der sechsmonatigen religionspädagogischen Schwerpunktphase findet im Kurs I eine erste Vorbereitung auf bewusstes Erleben und Mitfeiern von Gottesdiensten statt. Eine zweite Einführungsstagung gegen Ende des religionspädagogischen Schwerpunktes dient dann der gründlicheren Einführung in Liturgik und Homiletik. Sie bereitet auf eigenes Predigen und Gestalten von Gottesdiensten vor. Nach der religionspädagogischen Schwerpunktphase wird das gottesdienstliche Handeln zum Schwerpunkt: Gottesdienste gestalten und halten, Predigten exegetisch und homiletisch vorbereiten und halten, öffentliches Beten, gemeindliches Feiern, gemeinsames Gotteslob kennzeichnen diese Phase. In einem vierwöchigen Kurs im Predigerseminar (Kurs II) geschieht eine grundlegende homiletische und liturgische Ausbildung, die auch die Vielfalt gottesdienstlicher Gestaltungsmöglichkeiten einschließt. Hierzu gehören auch Übungen im liturgischen Verhalten und in Rhetorik zur Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung. In Homiletik und Liturgik finden außerdem Einzelgespräche zu einer eingereichten Predigt und Liturgie statt. Anschließend halten die Lehrvikarinnen und Lehrvikare weiterhin angeleitet Gottesdienste und reflektieren diese in Ausbildungsgesprächen mit ihren Lehrpfarrern und Lehrpfarrern. Wechselseitiger Gottesdienstbesuch in Regionalgruppen dient dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion. Pflicht (bis zum Ende der Ausbildung) ist es dabei, mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst zu halten.

3. Poimenik

Nach einer Einführung in die Seelsorge in Kurs II beginnt eine Phase verstärkter Seelsorgebesuche und -gespräche in den Ausbildungsgemeinden. Dabei ist es hilfreich, wenn zunächst eine beobachtende Begleitung der Lehrpfarrerin bzw. des Lehrpfarrers geschieht, z. B. bei Krankenbesuchen und Kasualgesprächen, bevor in eigener Verantwortung Seelsorgegespräche geführt werden. Über die Seelsorgegespräche sind in einer vom Predigerseminar bestimmten Anzahl Protokolle zu erstellen (Verbatims), die dann in einem weiteren vierwöchigen Kurs im Predigerseminar (Kurs III) ausgewertet werden. In diesem Kurs geschieht eine grundlegende Einführung in Poimenik und die Auseinandersetzung mit Seelsorgekonzeptionen.

4. Pastorallehre

Nach einer ersten kurzen Hinführung zu pastoralen Fragen im Rahmen der Einführungsstagung gegen Ende des religionspädagogischen Schwerpunktes soll mit einer Vorbereitung in Kurs III die vierte Schwerpunktphase eingeführt werden. In einem vierwöchigen Kurs im Predigerseminar (Kurs IV) werden schwerpunktmäßig Fragen des Amtsverständnisses behandelt, verschiedene Formen des Gemeindeaufbaus wahrgenommen und theologisch bedacht und Fragen der Kybernetik (z. B. Wahrnehmung von Leitungsverantwortung) thematisiert. Einen weiteren Raum nehmen Kasualien ein. Einzelgespräche zu eingereichten Kasualien, Zeitprotokollen und Gemeindewahrnehmungsberichten werden geführt. In der anschließenden Gemeindephase soll verstärkt eine Umsetzung von den zunächst konzeptionell wahrgenommenen Aufgabenfeldern realisiert werden.

5. Kirchenrecht

Durch alle Kurse hindurch zieht sich die Einführung in das Kirchenrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden, speziell in die Grundordnung, die Lebensordnungen und das kirchliche Dienstrecht. Darüber hinaus werden Fragen des Staatskirchenrechts (allgemeine Religionsfreiheit, Religionsunterricht, kirchliches Selbstbestimmungsrecht) behandelt. Ziel des Unterrichts ist es, die theologischen Zusammenhänge zu vermitteln, in denen auch das Kirchenrecht steht, und Hinweise zur Lösung praktischer Rechtsfragen zu geben, die im pfarramtlichen Dienst auftreten können.

6. Ökumenisches Lernen

Durch Begegnungen mit Personen aus anderen Kirchen und möglichst auch anderen Religionen soll das schon im Studium erworbene ökumenische Wissen vertieft und die Dialogfähigkeit weiter ent-

wickelt werden. Den jeweiligen Ausbildungsgruppen im Petersstift werden Möglichkeiten für Begegnungen eröffnet.

7. Supervision

Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare nehmen in Kleingruppen verbindlich an Supervision teil.

Abschnitt C Lernschritte der Ausbildung

I. Allgemeines

Das Ziel praktisch-theologischer Ausbildung kann nur in einem reflektierten Lernvorgang erreicht werden. Eine taugliche Theorie kirchlichen Handelns erschließt sich den Lehrvikarinnen und Lehrvikaren nur in gründlicher Begegnung mit der kirchlichen Praxis. Die Praxis bedarf aber wiederum der Theorie, wenn sie verstanden und gestaltet werden soll. Der bewusst mitvollzogene Wechsel von Theorie und Praxis während der ganzen Dauer der II. Phase ist darum die intensivste Einübung in die Planung und Gestaltung der späteren beruflichen Tätigkeit. Dieser Wechsel vollzieht sich in folgenden Lernschritten:

II. Die Lernschritte im Einzelnen

1. Kennenlernen

Die erste Aufgabe der Lehrvikarinnen und Lehrvikare besteht darin, die kirchliche Praxis differenziert wahrzunehmen und geordnet zu erfassen. Sie müssen die Tradition einer Gemeinde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeitsstil und Zusammenwirken kennen lernen. Sie sollen die Einrichtungen der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks besuchen (Kindergärten, Sozialstationen, diakonische Einrichtungen). Sie müssen sich über die gesellschaftlichen Verflechtungen der Kirchengemeinde informieren, über die soziale Schichtung in der Gemeinde, die besonderen strukturellen Rahmenbedingungen, die Arbeitsbedingungen der Gemeindeglieder und besondere soziale Probleme (Arbeitslosigkeit, Armut). Dabei kann es sein, dass sie die Vielfalt des kirchlichen Dienstes zunächst als eine scheinbar unübersichtliche Leistungsabforderung erleben. Dies kann belastend sein, weil sie die Mitverantwortung für diese kirchliche Praxis auf sich zukommen sehen. Darum ist in dieser Phase die begleitende Beratung besonders herausgefordert.

2. Ausprobieren

Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare begegnen der kirchlichen Praxis nur dann gründlich genug, wenn sie aus einer mehr rezeptiven Haltung in eine aktive Rolle hineinwachsen. Sie müssen also Gelegenheit haben, sich selber und die sie später erwartenden

Aufgaben gleichsam in einem Freiraum zu erproben. Sie werden dabei erfahren, ob und wie ihre bisher gewonnene Theologie bei der Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben helfen kann. Sie werden zugleich erfahren, ob und welche Methoden und Regeln ihrer theologischen Erkenntnis angemessen sind. Sie werden schließlich erfahren, dass und wie die von ihnen verantwortete Praxis der theoretischen Klärung bedarf. Es ist wichtig, dass sie ihre Erfahrungen – vielleicht sogar schriftlich – festhalten und mit der Lehrpfarrerin bzw. dem Pfarrfarrer und mit Gemeindegliedern besprechen.

3. Analysieren

Die beim Ausprobieren gemachten Erfahrungen verlangen eine gründliche Analyse. Sie wird über die Gespräche mit den Lehrpfarrerinnen bzw. den Pfarrfarrern hinaus mit anderen Lehrvikarinnen und Lehrvikaren in Regionalgruppen und im Predigerseminar vollzogen. In gemeinschaftlich vollzogener Analyse kann der Erfahrungsraum wesentlich verbreitert und die kritische Reflexion vertieft werden. Notwendig kommen dabei Normenfragen in den Blick. Darum ist es notwendig, dass an diesem Lernschritt die theologische Wissenschaft und andere für die künftige Pfarrerin bzw. den künftigen Pfarrer wichtige Wissenschaften beteiligt sind.

4. Konzipieren

Der Zweck der zweiten Phase ist das Tun. Darum folgt der handlungsorientierten Analyse das Konzipieren. Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare sollen zu einem bewussten Konzept für die Ausübung des Berufs der Pfarrerin und des Pfarrers und für die Zielsetzung und Gestaltung der einzelnen Tätigkeiten gelangen. Dabei müssen sie die Fähigkeit entwickeln, im Rahmen ihrer Konzeption zu überzeugen, sich mit Gleichgesinnten zu verbinden und mit Andersdenkenden gewinnend umzugehen. Sie werden beachten, dass diese Aufgabe auch anderen Pfarrfarrern und Pfarrern vor und neben ihnen gestellt ist und darum von „Vätern und Brüdern, Müttern und Schwestern“ lernen. Die Wissenschaften und der Austausch in der Ausbildungsgruppe sind bei diesem Lernschritt unverzichtbar.

5. Einüben

Nach einer ersten Erprobungs- und Reflexionsphase geht es an das intensive Einüben. In dieser Stufe des Lernvorgangs werden die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar leistungsmäßig von der Praxis stärker gefordert und in jeweils besonderen Arbeitsgebieten zunehmend näher an die normale berufliche Belastung einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers heran geführt. Dass sie dabei weiterhin reflektierender Beratung und Korrektur bedürfen, versteht sich von selbst. Dieser Lernschritt wird mit der II. Theologischen Prüfung vorläufig abgeschlossen.

6. Theoriegeleitet Ausüben / Praktizieren

Dieses ist kein gesonderter Lernschritt innerhalb des Ausbildungsgangs, sondern dessen Gesamtziel. Berufsausübung in theologischer Verantwortung setzt sich in der späteren Amtszeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers fort und wird durch die Fortbildung unterstützt.

7. „Didaktische Schleife“

Die Reihenfolge dieser Lernschritte ist aus sich selbst heraus sinnvoll. Abweichungen können im Einzelfall vernünftig sein. Weil Leben und Lernen komplexer sind als Lerntheorien, ist zur Klärung und Wiederholung immer wieder ein Rückgriff auf vorangegangene Lernschritte nötig. Insbesondere muss während des Einübens weiteres Analysieren und Konzipieren möglich sein, und auch das Kennenlernen und Ausprobieren kann und soll durch theoretische Vorbereitung und Einführung ertragreicher gestaltet werden.

8. Lernschritte und Ausbildungsbereiche

Würden diese Lernschritte auf alle Ausbildungsbereiche gleichzeitig angewandt, wäre der Lernvorgang weniger effizient. Es ist besser, die Lernschritte auf die einzelnen Ausbildungsbereiche in einem geordneten Ablauf nacheinander zu beziehen und die Tätigkeitsbereiche stufenweise zu erweitern.

Abschnitt D Rechtlicher Rahmen

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Ausbildung findet sich in § 1 Abs. 3 Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung.

2. Zeitablauf

Die Ausbildungsjahrgänge beginnen jeweils am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres. Die Ausbildung dauert 23 Monate und endet also mit Ablauf der Monate Februar bzw. August. Während der gesamten Dauer der Ausbildung wohnen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare in der Ausbildungsgemeinde (Residenzpflicht). Das Lernen in und mit der Gemeinde wird unterstützend vorbereitet und weitergeführt durch Veranstaltungen des Predigerseminars Petersstift (Theologisches Studienseminar Morata-Haus) in Heidelberg; während dieser Veranstaltungen wohnen die Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Morata-Haus.

3. Anfangsphase

Die Ausbildung beginnt mit einer etwa 14tägigen Hospitationsphase in einer Schule in der Ausbildungs-

gemeinde (Schulpraktikum Teil I). Dabei begleiten die Lehrvikarinnen und Lehrvikare staatliche Lehrerinnen und Lehrer in deren allgemeinen Unterricht. Die Lehrvikarinnen und Lehrvikare machen sich mit ihren Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrern und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, richten sich ein und nehmen am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teil.

In der Regel in der dritten Woche dieser Ausbildungszeit besuchen sie eine Einführungstagung im Predigerseminar. Die Tagung führt in den Ausbildungsgang ein, vermittelt Leitfragen für die weitere Ausbildung und bereitet die sich anschließende religionspädagogische Praxisphase vor. Es schließt sich mit eigenem Unterrichten der Teil II des Schulpraktikums an. Gleichzeitig wird im Konfirmandenunterricht hospitiert.

4. Kurse

Die Kurse des Predigerseminars gliedern die Ausbildung nach Ausbildungsbereichen. Ihre Themen, Schwerpunkte und Fächer wie auch ihre Abfolge sind wie folgt:

| | |
|----------------------|---|
| Einführungstagung I | Einführung in die Ausbildung Einführung in die Religionspädagogik |
| Kurs I | Hauptfach: Religionspädagogik Themen: Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Arbeit mit Jugendlichen Beifächer: Kirchenrecht (Staatskirchenrecht, Rechtsfragen des Religionsunterrichts) und Liturgik (Gottesdienstformen und Gestaltungen mit Kindern und Jugendlichen) |
| Einführungstagung II | Einführung in Homiletik und Liturgik; Einführung in die Gemeindegearbeit (Pastorallehre); Reflexion religionspädagogischer Erfahrungen |
| Kurs II | Hauptfächer: Homiletik und Liturgik Beifach: Kirchenrecht (Grundlagenproblematik, Aufbau der Kirche, ius liturgicum) Themen: Bewusst vollzogener Gottesdienst, traditionelle und freie Gestaltung des Gottesdienstes, gottesdienstliches Beten, Verkündigung und Bekenntnis, Abendmahl, Kirchenmusik, Liturgiegeschichte, das Zusammenspiel von Liturgie und Predigt, Predigtforschung, Predigtanalyse, Sprache usw. Einführung in Poimenik |
| Kurs III | Hauptfach: Poimenik Beifächer: Kirchenrecht (Pfardienstrecht); Liturgik (Leben aus der Taufe, Taferinnerung, Ordination, Konfirmation, Gottesdienst als Versöhnungsgeschehen, Mitwirkungsformen der Gemeinde im Gottesdienst, Andachten). |

| | |
|-------------------|--|
| | Themen: Seelsorgekonzeptionen, Besuchsdienst, seelsorgliches Gespräch, Privatbeichte, Krankendienst, übergemeindliche Seelsorge, Diakonie usw., Reflexion homiletischer Erfahrungen |
| Kurs IV | Hauptfach: Pastorallehre Beifächer: Liturgik (Trauung, Bestattung, Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe); Kirchenrecht (Lebensordnungen, Amtshandlungen); Homiletik (freie Ansprache). Themen: Gemeindeaufbau; Pastoraltheologie; Kasualien; Taufe, Trauung, Bestattung, Kasualtheorie; Kybernetik, Zeitmanagement, Spiritualität usw.; Reflexion poimenischer Erfahrungen |
| Auswertungstagung | Zu Beginn des letzten Monats: Reflexion der Ausbildung in Gemeinde und Predigerseminar |

Diese Abfolge ist nach folgendem Prinzip geordnet: Vom institutionell Geschützten (Schule, Gottesdienst) zum persönlich Provozierenden (Seelsorge, Gemeindeaufbau). Aufgabe der Kurse ist die Reflexion von Praxis, genauer: Analysieren vorausgegangener Erfahrungen und Konzipieren weiterer Arbeit zum Zwecke nachfolgenden Einübens in der Praxis. Dabei wird in späteren Kursen erneut im Rückblick Möglichkeit zu Kontrolle und Kritik eingeübter Praxis gegeben wie auch jeder Kurs zugleich nachfolgendes Kennenlernen und Ausprobieren eines neuen Arbeitsgebiets vorbereitet (didaktische Schleife). Für diese beiden zusätzlichen Aufgaben wird in den Kursen jeweils etwa ein Tag vorgesehen. Die Kurse dauern vier Wochen, erstrecken sich also über drei Wochenenden. Ein Wochenende wird als „Stiftswochenende“ (mit Einladung an Partnerinnen und Partner sowie Familie) gestaltet; die anderen Wochenenden stehen für Fahrten nach Hause zur Verfügung.

5. Praxisphasen

Die dem jeweiligen Kurs vorausgehende Praxisphase dient dem Kennen lernen und Ausprobieren des Arbeitsbereiches, den der nachfolgende Kurs behandelt. Die dem Kurs folgende Praxisphase dient dem Einüben in den im Kurs analytisch und konzeptionell bearbeiteten Arbeitsbereich. Nach dem Prinzip der didaktischen Schleife wird der Ausbildungsbereich, in dem dann neues Kennen lernen und Ausprobieren stattfinden soll, durch eine etwa eintägige Veranstaltung im vorangehenden Kurs vorbereitet; der Ausbildungsbereich, der zur Einübung vorgesehen ist, wird im folgenden Kurs durch eine eintägige Veranstaltung und / oder durch Einzelgespräche in Kontrolle und Korrektur erneut aufgenommen. Während der Einübung in einen Ausbildungsbereich übernimmt die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar regelmäßige Verpflichtungen der jeweiligen

Lehrpfarrerin bzw. des Pfarrers aus dessen bzw. deren regelmäßigen Verpflichtungen in diesem Ausbildungsbereich, wobei sich die darauf bezogene reflektierende Begleitung durch die Lehrpfarrerin bzw. den Pfarrer fortsetzt.

6. Schwerpunktbildung

Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Kursen und Praxisphasen in Verbindung mit den Lernschritten ist die Lehrvikarin bzw. der Vikar genötigt, jeweils einen Arbeitsbereich schwerpunktmäßig zu erarbeiten. Es ist der Bereich, der dem Kennen lernen und Ausprobieren dient. Das Einüben vorangegangener Schwerpunktbildungen setzt sich fort. Die Befähigung zur Schwerpunktbildung und zur Arbeitsplanung in begrenzten Zeiträumen ist ein wesentliches Ausbildungsziel angesichts einer Komplexität des beruflichen Alltags, die anders nicht strukturiert werden kann.

7. Schema

Das folgende Schema dient einer allgemeinen Orientierung; mit Rücksicht auf Semestertermine und Schulferien können sich Abweichungen ergeben.

| | |
|-----------------|---|
| Woche 1 bis 2 | Anfangsphase (Hospitationsphase) – Schwerpunkt zwei Wochen Grund- und / oder Hauptschulpraktikum Teil I |
| Woche 3 | Einführungstagung I mit Schwerpunkt der Vorbereitung der Praxis im Grund- und / oder Hauptschulunterricht |
| Woche 4 bis 7 | Praxisphase 1 – Grund- und / oder Hauptschulpraktikum Teil II. Unterricht an Grund- und / oder Hauptschule im Rahmen von insgesamt 15 Stunden und Hospitieren im Konfirmandenunterricht |
| Woche 8 bis 11 | Kurs I (Schwerpunkt: Religionspädagogik) Unterricht in Schule und Gemeinde mit Vorbereitung auf Praxisphase 2 |
| Woche 12 bis 20 | Praxisphase 2 – Religionsunterricht an Grund- und / oder Haupt- bzw. Realschule mit 10 Wochenstunden und Mitwirkung beim Konfirmandenunterricht in der Gemeinde |
| Woche 21 | Einführungstagung II mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung von Gottesdienstpraxis (Homiletik und Liturgik) |
| Woche 22 bis 25 | Praxisphase 3 – Fortsetzung des Religionsunterrichts und der Mitwirkung beim Konfirmandenunterricht und sich überschneidend Gottesdienste gestalten mit Predigt und Liturgie, Vorbereitung auf Kurs II (Homiletik und Liturgik) |
| Woche 26 | Beratender Unterrichtsbesuch; Ende der Schwerpunktpphase RU |

| | |
|------------------------|---|
| Woche 27 bis 37 | Praxisphase 4 – Vorbereitung auf Gestaltung und Feiern von Gottesdiensten, Predigtarbeit; Fortsetzung des begleiteten Religionsunterrichts mit 4 Wochenstunden bis zum Ende der Ausbildung |
| Woche 38 bis 41 | Kurs II (Schwerpunkt: Homiletik und Liturgik); zusätzlich Vorbereitung auf Praxisphase 5 |
| Woche 42 bis 56 | Praxisphase 5 – Besuchsdienste und Seelsorge; Vorbereitung auf Kurs III (Poimenik), Einüben von Gottesdiensten (mindestens einmal monatlich) |
| Woche 57 bis 60 | Kurs III (Schwerpunkt: Poimenik); im Rahmen des Kurses eine Woche Klinikseelsorge; ferner mit Auswertung von Gottesdienst erfahrung; Vorbereitung auf Praxisphase 6 |
| Woche 61 bis 71 | Praxisphase 6 – Kasualpraxis ausprobieren; Wahrnehmen der Zusammenhänge der Gemeindefarbeit, Einüben in Seelsorge, weiteres Einüben in Gottesdienstgestaltung und -feiern; Vorbereitung auf Kurs IV |
| Woche 72 bis 75 | Kurs IV (Schwerpunkt: Pastorallehre) mit erneuter Auswertung von Seelsorge bzw. Seelsorgeerfahrung |
| Woche 76 bis 78 | Praxisphase 7 – Einüben in Kasualpraxis; weiteres Einüben im Halten von Gottesdiensten; Examensvorbereitung |
| Woche 79 | Zweite Theologische Prüfung – schriftlicher Teil (Klausuren in Poimenik und Pastorallehre, fakultativ Kirchenrecht) |
| Woche 80 bis 89 | Fortsetzung der Praxisphase 7 – Einüben in Kasualpraxis; in dieser Zeitspanne Zweite Theologische Prüfung – praktischer Teil: Lehrproben und Gottesdienstbesuche |
| Woche 90 | Zweite Theologische Prüfung – mündlicher Teil (Religionspädagogik, Homiletik, Liturgik, Poimenik, Pastorallehre, fakultativ Kirchenrecht, Disputation der Schwerpunktarbeit) |
| Woche 91 bis 92 | Fortsetzung der Praxisphase 7 – Einüben in Kasualpraxis |
| Woche 93 | Übernahmeverfahren |
| Woche 94 bis 96 | Fortsetzung der Praxisphase 7 – Einüben in Kasualpraxis; 2 Wochen Übernahme des „vollen“ Dienstes der Lehrpfarrerin bzw. des Lehrpfarrers mit anschließender Reflexion im Ausbildungsgespräch |
| Woche 97 | Auswertungstagung |
| Woche 98 bis 100 (101) | Urlaub / Umzug Urlaub wird während der Praxisphasen und im 23. Monat genommen. |

kurz kommen. Sie leidet in einigen Fächern, wie etwa Liturgik, Pastorallehre und Kirchenrecht darunter, dass die Lehrvikarinnen und Lehrvikare keine oder zu geringe Basiskenntnisse aus der ersten Phase ihrer Ausbildung mitbringen. Das Predigerseminar wird dieses Defizit durch Ausgabe von Informations- und Arbeitspapieren ausgleichen; während der Kurse I–IV finden Grundlagenveranstaltungen in Kirchenrecht und Liturgik statt.

- b) Die Einführung in Didaktik und Methodik des Unterrichts geschieht – wie hier vorgesehen – am intensivsten in einem Praktikum an Grund- und / oder Hauptschulen. Dieses Praktikum und der sich anschließende religionspädagogische Schwerpunkt kann allerdings nicht in einen unterrichtlichen Bereich eigener Art einführen: den Religionsunterricht in der reformierten Gymnasialoberstufe. In diesem Bereich unterrichten in der Regel hauptamtliche Religionslehrerinnen und Religionslehrer, immer seltener nebenamtlich dort tätige Pfarrfrauen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare. Lehrvikarinnen und Lehrvikare, die später einmal hauptamtlich in der reformierten Oberstufe unterrichten wollen, erhalten während der Probefristzeit nach dem II. Examen eine vorbereitende Einführung durch das Religionspädagogische Institut.
- c) Ziel der Seelsorgeausbildung muss es sein, die Seelsorge für die Gemeinde zurück zu gewinnen. Darum ist in diesem Ausbildungsplan die Gemeinde der Ort, an dem Seelsorge vor allem gelernt wird. Während der dem Kurs III vorangehenden Praxisphase sind Besuche zu protokollieren und mit der Lehrpfarrerin bzw. dem Lehrpfarrer auszuwerten. Die Besuche bei einer besonderen Zielgruppe (z. B. Neuzugezogene, junge Familien, Alte, Kranke) sind möglichst durch eine Gemeindeveranstaltung (z. B. Neuzugezogenentreffen, Eine-Welt-Feste, Gottesdienste mit bestimmten Zielgruppen) abzuschließen. Zusätzlich muss die Auswertung besonderer Gesprächsprotokolle regional so organisiert werden, dass jeweils eine Regionalmentorin bzw. ein Regionalmentor mit mehreren Lehrvikarinnen und Lehrvikaren zusammen die Auswertung vornimmt. Während des Kurses III findet eine Einführung in die Seelsorge an Kranken in einer Klinik statt.
- d) Im Fach Pastorallehre soll (neben der Vermittlung von Kenntnissen und der Entwicklung von Fähigkeiten auf dem Gebiet des Gemeindeaufbaus) vor allem auch eine integrierende Perspektive auf den Beruf der Pfarrerin bzw. des Pfarrers in der Gemeinde als ganzes entwickelt werden. Darum ist es unabdingbar,

8. Ergänzende Maßnahmen

- a) Die starke Verankerung der Ausbildung in der Gemeinde (und der zu ihr gehörenden Schule) soll den Praxisbezug sichern und die Motivation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare stärken. Darüber darf die theoretische Arbeit nicht zu

dass die Lehrvikarinnen und Lehrvikare Grundkenntnisse in und erste Erfahrungen mit methodischer berufsbegleitender Praxisreflexion erwerben können. Hierfür sind z. B. die Teilnahme an Gruppen, die nach dem Modell der Themenzentrierten Interaktion (TZI) arbeiten, kollegiale Praxisberatung oder die Teilnahme an Balintgruppen sinnvolle Maßnahmen. Anzustreben ist ferner die Vermittlung von Grundkompetenzen in der Wahrnehmung von Leitungsverantwortung.

- e) Dieser Ausbildungsplan stellt erhöhte Anforderungen an die Ausbildungstätigkeit der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer. Sie werden durch das Predigerseminar und den Evangelischen Oberkirchenrat in ihre Ausbildungstätigkeit eingeführt und darin begleitet und beraten. Der zeitliche Aufwand der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer für diese Maßnahmen wird teilweise dadurch ausgeglichen, dass die Lehrvikarinnen und Lehrvikare die Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer in deren festen Arbeitsverpflichtungen zunehmend etwas entlasten können.

Abschnitt E Ausbildung und Prüfung

1. Die II. Theologische Prüfung ist eine gestreckte Handlung, die sich über mehrere Wochen verteilt. Die in der Ausbildung gewonnenen Fähigkeiten zu strukturell-analytischem Denken werden vor allem im schriftlichen Teil der Prüfung nachgewiesen. Das systematisch-konstruktive Können wird weitgehend in den praktischen Teilen der Prüfung nachgewiesen. Die Prüfung der Kenntnisse erfolgt schließlich schwerpunktmäßig im mündlichen Teil, wobei die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung und die schriftlichen Teile der Leistungen in den Praxisfeldern (Gottesdienst [Liturgie und Predigt] und Religionsunterricht) sowie die Schwerpunktarbeit die Grundlage des Prüfungsgesprächs bilden. Außerdem sichern die im Studium vor der I. Theologischen Prüfung erworbenen Kenntnisse ein sachkundiges Urteil und fördern die Wendigkeit bei der Lösung erkannter oder gestellter Probleme.
2. Die Fähigkeit zur Darstellung wird in der II. Theologischen Prüfung durch die Gestaltung eines Gottesdienstes und durch die Durchführung einer Unterrichtsstunde nachgewiesen. Der Gottesdienst wird in der Kirche der Ausbildungsgemeinde und die Unterrichtsstunde in der Schule, in der während des Lehrvikariats das Unterrichten erlernt wurde, gehalten. Jeweils eine Prüfungskommission nimmt an dem Gottesdienst teil bzw. besucht den Unterricht. Im Anschluss an die Besuche finden Gespräche statt. Anschließend bewertet die Kommission die erbrachte Leistung.

3. Auch das nach § 29 Abs. 3 Nr. 4 und Abs. 7 der Ordnung Theologischer Prüfungen vorzulegende Arbeitsergebnis eines während der zweiten Phase ausgeführten praktischen Arbeitsvorhabens (Schwerpunktarbeit) soll die Fähigkeit zur Darstellung unter Beweis stellen. Die Fähigkeit zur Darstellung bezieht sich auch auf die Kommunikation zwischen Kommunikatorin bzw. Kommunikator und Rezipientin bzw. Rezipienten innerhalb der Aufgabenstellung, die der Schwerpunktarbeit zugrunde liegt. Als Rezipientinnen und Rezipienten sind nicht – wie etwa bei einem Referat im Seminar oder bei einer Seminararbeit – Leute gemeint, die aufgrund eigenen Studiums mit den Problemen näher vertraut sind, sondern Personen aus anderen Berufsgruppen und mit anderen Qualifikationen.

Für ein solches Vorhaben bieten sich zunächst die geschlosseneren Formen kirchlichen Handelns an: Predigt, Unterrichtseinheit usw. Sie lassen sich erweitern, indem z.B. bei einer Predigt eine Gruppenvorbereitung versucht wird; die Lehrvikarin bzw. der Lehrvikar hätte dann nicht nur die Predigt vorzulegen, sondern auch von der Gruppenvorbereitung detailliert zu berichten. Die Intention der Arbeit kommt besser zum Tragen, wenn sie in einer der offeneren Formen kirchlichen Handelns angesiedelt wird. So besteht eine gute Möglichkeit darin, ein wissenschaftlich oder kirchlich interessantes Thema allgemeinverständlich in einem Vortrag darzustellen oder in Gruppenarbeit zu behandeln. Beispiele: Vortrag über Ziele des Religionsunterrichts anlässlich eines Elternabends in der Schule; oder: Dialogische Verkündigungsformen, Vortrag auf einer Tagung für Kirchenälteste.

Es kann nicht ausbleiben, dass sich bei weiter zurückliegenden Projekten das Gefühl einstellt, man würde es inzwischen anders und besser machen, so dass man zögern könnte, es darzustellen. In diesem Falle empfiehlt es sich, die Ergebnisse mit einem Kommentar zu versehen, der erkennen lässt, was man nach den eigenen neueren Erkenntnissen anders machen würde. Nicht das Wissen der Lehrvikarin bzw. des Lehrvikars soll also aufgezeigt werden, sondern die Art, wie sie bzw. er dieses Wissen sach- und partnergerecht vermitteln und reflektieren kann.

Abschnitt F Ausbildung und Fortbildung

1. Die durch die Definition des Ausbildungsziels und durch die zeitlichen Ausbildungsmöglichkeiten vorgenommene Begrenzung der Ausbildungsinhalte auf die im Gemeindepfarramt üblichen Handlungsfelder (wie etwa Unterricht, Gottesdienst, Seelsorge, Kasualien) lässt sich deshalb verantworten, weil berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung immer

stärker Bestandteil der Berufspflichten wird. Das allgemeine Basiswissen ist also während der zweiten Phase so zu vermitteln, dass auf ihm die Fort- und Weiterbildung aufbauen kann. In deren Rahmen erfolgt dann auch die Vorbereitung auf Spezialtätigkeiten in der Kirche; würde diese Vorbereitung bereits in der zweiten Phase erfolgen, würde verhindert, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter später – seinen eigenen Interessen oder äußeren Notwendigkeiten folgend – eine neue Spezialisierung für neue Aufgaben betreibt. Die Vorbereitung auf Spezialtätigkeiten in der dritten Phase kann, muss aber nicht an die Schwerpunktbildung in der zweiten Phase anknüpfen. Der vorliegende Ausbildungsplan geht auf jeden Fall davon aus, dass er durch den Gesamtplan für die Fort- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer (dritte Phase) ergänzt wird.

2. Das ermöglicht es der Lehrvikarin bzw. dem Lehrvikar, für sich allein oder zusammen mit anderen Lehrvikarinnen und Lehrvikaren bereits während der allgemeinen Ausbildung der zweiten Phase, eigene Interessen wissenschaftlich und praktisch zu verfolgen und so eine Schwerpunktbildung im Rahmen des praktisch-theologischen Basiswissens zu betreiben, an die sich dann gegebenenfalls auch die spätere Spezialisierung anschließt.
3. Während des Probendienstes im Pfarrvikariat (II. Phase der Befähigung zum Pfarramt) stellt die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) eine Nahtstelle zwischen der Pflichtfortbildung während erster eigenständiger beruflicher Tätigkeit im Pfarramt und künftiger selbstverständlich berufsbegleitend zu pflegender Fort- und Weiterbildung dar. Sie fördert die persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare bzw. Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Teilnahme an der Fortbildung in den ersten Amtsjahren ist Dienstpflicht. Spezialisierungen sind in der Regel erst nach 5 Jahren Erfahrung in der Führung eines Pfarramtes möglich.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 2005

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 21.07.2005 Namensgebung nach Zusammenlegung der Paulusgemeinde und der Gethsemanegemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim
AZ: 11/11

Nach Zusammenlegung der Paulusgemeinde und der Gethsemanegemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim mit Wirkung ab 27. März 2005 führt die (neue) Pfarrgemeinde künftig den Namen

Paulus-Gethsemanegemeinde.

OKR 27.07.2005 Kirchliche Stiftungen des bürgerlichen Rechts „Stiftung Diakonie Baden“
AZ: 50/1

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Verfügung vom 20. Juli 2005, AZ: RA-0562.1-20/1, die Stiftung „Stiftung Diakonie Baden“ mit Sitz in Karlsruhe als kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Zwecke der Stiftung sind die Unterstützung hilfebedürftiger Personen im Dienste christlicher Nächstenliebe auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Diakonie und die Förderung des Wohlfahrtswesens insbesondere durch die Unterstützung der satzungsgemäßen Aufgaben des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. und seiner Mitglieder.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Appenweier
(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Appenweier wird zum 1. November 2005 frei, da der bisherige Pfarrer nach 10 Dienstjahren in eine andere Kirchengemeinde wechselt.

Die Pfarrstelle, im April 1994 errichtet, umfasst ein volles Dienstverhältnis.

Das Regeldeputat Religionsunterricht (gegenwärtig an den örtlichen Grundschulen und an der Haupt-/Werkrealschule) beträgt acht Wochenstunden.

Das technisch gut ausgestattete Pfarrbüro ist mit einer erfahrenen Pfarramtssekretärin (9 Stunden) besetzt.

Für die Kirche sorgt eine erfahrene, zuverlässige Kirchen-dienerin.

Die Evangelische Kirchengemeinde Appenweier umfasst die drei Ortsteile der politischen Gemeinde Appenweier. Sie hat ca. 1800 Mitglieder. Die ca. 1800 Evangelischen verteilen sich auf die drei Ortsteile wie folgt:

Appenweier: ca. 890 Mitglieder, gesamt: 4040 Einwohner;

Urloffen: ca. 750 Mitglieder, gesamt: 4200 Einwohner;

Nesselried: ca. 160 Mitglieder, gesamt: 1390 Einwohner.

Appenweier ist politisch selbständig und verfügt über eine gute Infrastruktur und Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Die benachbarten Städte Offenburg, Straßburg, Kehl, Achern und Oberkirch sind schnell zu erreichen.

Der Ort Appenweier liegt in der Rheinebene am Rande der Vorbergzone, etwa 10 km nördlich von Offenburg, ca. 15 km östlich von Straßburg. Appenweier gilt als verkehrsgünstig gelegener, attraktiver Wohnort in landschaftlich reizvoller Umgebung.

In Appenweier gibt es drei Grundschulen und eine Hauptschule mit Werkrealschule, alle weiterführenden Schulen sind in der näheren Umgebung und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Mit der politischen Gemeinde sowie den zahlreichen Vereinen besteht ein ausgezeichnetes Einvernehmen. Zu den katholischen Kirchengemeinden St. Michael, St. Martin und Mariä-Himmelfahrt pflegen wir guten Kontakt. Er findet u. a. in der jährlichen ökumenischen Sitzung der Kirchengemeinderäte, im Weltgebetstag, in gemeinsamen Schulgottesdiensten und Kinderbibelwochenenden seinen Ausdruck.

Das 1999 unter ökologischen Gesichtspunkten erbaute, helle und freundliche Pfarrhaus verfügt, neben einem Büro, über 7 Zimmer und einen Garten. Es hat ca. 150 m² Wohnfläche in ruhiger Lage. Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaikanlage, sowie eine thermische Solaranlage.

Das Pfarrhaus steht unmittelbar neben der 1939 erbauten Kirche, die 1977 durch 2 Gemeinderäume eine bauliche Erweiterung erfuhr und sich in gutem Zustand befindet. Die Kirche ist durch viel Holz und Fenster einladend und freundlich. Sie hat ca. 80 Sitzplätze und ist bei Bedarf auf ca. 160 Plätze erweiterbar.

Im Untergeschoss befindet sich ein 1999 errichteter Jugendraum mit sanitären Anlagen. Er wird zur Zeit an den Samstagen für offene Jugendarbeit und sonst von unserer Jungschargruppe genutzt. Die übrigen Gemeindegruppen treffen sich in den Gemeinderäumen. Die Heizungsanlage wurde 2003 auf moderne Brennwerttechnik umgestellt.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Der sonntägliche Gottesdienst wird in der Regel morgens um 10 Uhr gefeiert. Am letzten Wochenende im Monat findet er samstagsabends statt (dafür kein Gottesdienst am Sonntag). Daneben gibt es einmal im Monat einen Krabbelgottesdienst für Kinder bis 5 Jahre und ihre Eltern.

Unsere Kirche reicht mit ihren 80 Sitzplätzen für die meisten Sonntage aus. Für die Konfirmation sind wir gern gesehene Gäste in den katholischen Kirchen der Gemeinde. Zur Zeit bereiten sich 26 Konfirmanden auf die Konfirmation vor.

Ein Großteil unserer Gemeindegarbeit geschieht in Projekten (z. B. „Lebendiger Adventskalender“, „Kulturherbst“). Durch diese Projekte erreichen wir auch Menschen, die der Kirche nicht ganz nah verbunden sind.

Unser Gemeindebrief „Anstoss“ wird von einem engagierten Team, zusammen mit der Nachbargemeinde Renchen, herausgegeben.

Die evangelischen Diasporagemeinden im Kirchenbezirk Kehl (Appenweier, Renchen, Achern, Kappelrodeck, Oberkirch und Oppenau) arbeiten intensiv als Acher-Rench-Region zusammen. Die Hauptamtlichen treffen sich regelmäßig zwecks gemeinsamer Absprachen, Urlaubsvertretung, Predigtreihen etc. Unter anderem wird alle zwei Jahre der Acher-Rench-Regiotreff für die ehrenamtlich Mitarbeitenden gemeinsam durchgeführt.

Die Visitation hat im Juli 2005 stattgefunden. Dabei wurden u. a. folgende Ziele für die Kirchengemeinde entwickelt:

- a) Öko-Audit „Grüner Gockel“;
- b) Entwickeln neuer Gemeindegruppen;
- c) Innenrenovierung der Kirche;
- d) Ökumenische Rahmenvereinbarung mit der kath. Partnergemeinde Appenweier;
- e) Bemühungen um niederschwellige Angebote für Menschen, die der Kirche fern stehen.

Die Verantwortlichen des Kirchenbezirks freuen sich, wenn Sie einen Bezirksauftrag übernehmen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar mit Freude am Beruf und an der Gemeindegarbeit. Miteinander Kirche sein, Anteil nehmen an den Höhen und Tiefen des Lebens, an Menschen in der Nähe und Ferne, im Großen und Kleinen – das wollen wir zusammen mit Ihnen versuchen, im Vertrauen auf Gott, der uns in Jesus Christus nah ist und nah bleibt. Wir freuen uns, wenn Sie uns durch Verkündigung und Seelsorge dazu ermutigen und darin bestärken. Wir sind offen für Ihre Ideen und Begabungen. Wir wissen, dass Sie Zeit und Kraft für Ihre Arbeit brauchen und nicht immer für uns da sein können. Wichtig sind uns eine klare evangelische Prägung mit ökumenischer Weite, Offenheit und ein unkomplizierter Umgang mit den Menschen.

Der Ältestenkreis (3 Männer und 5 Frauen) freut sich auf Ihr Interesse und ist bereit, Sie nach Kräften zu unterstützen.

Wollen Sie nicht einmal herkommen und sich vor Ort einen Eindruck verschaffen? Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage: www.Evangelische-Kirche-Appenweier.de.

Nähere Auskünfte erteilen gerne der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Ekkehard Buchholz, Römerstraße 15, 77767 Appenweier, Telefon 07805 2234, Email: buebuch@t-online.de oder das Evangelische Dekanat Kehl, Herr Dekan Ditmar Gasse; Friedhofstraße 1, 77694 Kehl, Telefon 07851 3751, Email: evdekanatkehl@t-online.de.

Blansingen

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Blansingen (mit kirchl. Nebenort Welmlingen und mit der Kirchengemeinde Kleinkems) ist ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde erstreckt sich über die drei politischen Gemeinden Blansingen, Welmlingen und Kleinkems, die Teilorte der Großgemeinde Efringen-Kirchen sind.

Efringen-Kirchen liegt im Markgräflerland zwischen Basel und Freiburg, etwa 6 km von Blansingen entfernt.

Blansingen / Welmlingen hat 662 und Kleinkems 224 Gemeindeglieder.

Pfarrdienste:

Die Gottesdienste finden sonntags in Blansingen um 10:30 Uhr statt; in Welmlingen und Kleinkems abwechselnd um 9:15 Uhr. Die drei Ortschaften haben jeweils eine eigene Kirche.

Die Blansinger Kirche ist von besonderem kunsthistorischem Wert. Die Baugeschichte reicht zurück bis ins 8. Jahrhundert. Die 1956 wieder freigelegten Fresken aus der Bauphase um 1495 sind ein besonderer Anziehungspunkt für Kunstliebhaber aus allen Regionen.

Eine Organistin und ein Organist teilen sich die musikalische Gestaltung der Gottesdienste.

Zwei Kirchendiener und eine Kirchendienerin, jeweils vor Ort, stehen der Pfarrerin / dem Pfarrer zur Seite.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden und ist gegenwärtig an den benachbarten Schulen des Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule) in Efringen-Kirchen zu halten. Schulbusse verbinden die Teilorte der Großgemeinde.

Die Kirchengemeinde Kleinkems ist Trägerin eines Kindergartens, während die politische Gemeinde den Kindergarten in Blansingen (mit Welmlingen) unterhält.

Das Pfarrhaus wurde vor 7 Jahren grundlegend renoviert, ist sehr geräumig und von einem schönen Garten umgeben, der vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet und ideal für eine junge Familie ist.

Das Gemeindehaus in Blansingen bietet Raum für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten des kirchengemeindlichen Lebens. Auch die Kirchengemeinde Kleinkems ist Eigentümerin eines kleinen Gemeindehauses, in dem ein Frauenkreis regelmässig Möglichkeiten zur Begegnung für ältere Gemeindeglieder anbietet.

Der Unterricht für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden wird im Blansinger Gemeindehaus gehalten.

Das Dienstzimmer (Pfarramt und Sprechzimmer) befindet sich im Eingangsbereich des Pfarrhauses (Erdgeschoss). Eine stundenweise beschäftigte Schreibkraft hilft bei den administrativen Aufgaben.

Weitere Dienste und Angebote:

In allen drei Gemeinden gibt es jeweils einen Gesangsverein, der die Gottesdienste der verschiedenen Kirchenfeste mitgestaltet.

Auch das Markgräfler Vereinsleben wird in den Gemeinden rege gepflegt und vielfach mit dem kirchlichen Leben verzahnt.

Für Pfarrfamilien mit Kindern ist das schulische und kulturelle Angebot in der „Regio Basiliensis“ reichhaltig. Das nächstgelegene Schulzentrum in Efringen-Kirchen ist schon oben erwähnt, dazu kommen noch, in der Kreisstadt Lörrach (ca. 18 km von Blansingen entfernt), alle Schularten: über Hans-Thoma Gymnasium, das Hebel-Gymnasium (altsprachlich-humanistisch), die Freie Evangelische Schule, die Berufsfachschulen bis zur Berufsakademie, und in der Grossen Kreisstadt Weil am Rhein (ca. 13 km von Blansingen entfernt) ebenso das Kantgymnasium. Alle schulischen Einrichtungen sind durch Schulbusse verbunden.

Die Kranken-, Geburtstags- und Altenbesuche werden teilweise von einem Besucherkreisdienst übernommen.

Für neue Anregungen und Vorhaben findet die an uns interessierte Pfarrerin / der an uns interessierte Pfarrer offene und bereitwillig Mitarbeitende in den Kirchengemeinderäten und andere ehrenamtlich Mitarbeitende.

Von den Markgräflern wird öfter behauptet, sie seien rau aber herzlich. Sicherlich sind wir hierzulande durch die ereignisreichen Epochen unserer Kirchengeschichte ein kritisches Kirchenvolk, das aber treu ist, sobald eine Sache oder eine Person überzeugt.

Vollbesetzte Kirchen sind nicht immer Kennzeichen unserer Lebendigkeit, aber Hilfsbereitschaft und viel gute, alte dörfliche Fantasie werden Sie hier finden.

Haben Sie also Mut, uns kennen zu lernen, in unserer zauberhaften ländlichen Umgebung, die oft „die Toskana Deutschlands“ genannt wird.

Wir erwarten nur Ihr geistliches Engagement in unserer Mitte: bereit, gute Traditionen weiterzuführen und zu entwickeln und uns manche „Überraschung“ beizubringen.

Auf einen neuen Menschen in dieser Verantwortung bei uns freut sich schon jetzt ein aufgeschlossener, motivierter Ältestenkreis.

Anfragen richten Sie bitte an / nähere Auskünfte erteilen: das Evangelische Dekanat Lörrach, Herr Dekan Reinhold Sylla, Bahnhofstrasse 8, 79539 Lörrach, Telefon 07621 578108 und für den Kirchengemeinderat, Herr Robert Wasmer, Telefon 07628 491 oder Frau Gertrud Bühler, Evangelisches Pfarramt Blansingen, Franklenweg 15, 79588 Efringen-Kirchen, Telefon 07628 1302, Fax 07628 941285 und Telefon (privat) 07628 1842.

Heidelberg-Schlierbach, Berggemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Berggemeinde wird zum 1. Januar 2006 frei und ist – wie bisher – mit einem halben Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Der jetzige Amtsinhaber ist als Prälat von Südbaden berufen.

Schlierbach ist der kleinste Stadtteil Heidelbergs mit ca. 3300 Einwohnern, landschaftlich reizvoll gelegen, im Neckartal lang hingezogen, mit 1100 evangelischen Gemeindegliedern. Es umfasst großbürgerliche Villenbebauung, vor allem in den Hanglagen, wie auch ältere kleinteilige Bebauung und kleinere Neubau-Areale. „Soziale Brennpunkte“ gibt es in Schlierbach nicht. Die Altersstruktur ist gut durchmischt, sowohl Ältere als auch junge Familien. Die Fluktuation ist für Heidelberg gering, der Kinderanteil überdurchschnittlich. Der Akademikeranteil ist hoch.

Schlierbach hat eine Grundschule. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von vier Wochenstunden verbunden, die derzeit an dieser Grundschule absolviert werden. Weiterführende Schulen und Hochschulen sind in Heidelberg (ca. 4 km) mit bester Nahverkehrs- und Radwegeanbindung (S-Bahnstation wenige Minuten vom Pfarrhaus) erreichbar. Für die Nahversorgung gibt es ein gutes Angebot in dem auf der anderen Neckarseite gelegenen Stadtteil Ziegelhausen.

Die Berggemeinde Schlierbach ist die kleinste Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg, jedoch mit einem überdurchschnittlichen Spendenaufkommen. Die Bergkirche, Baujahr 1910, liegt in reizvoller Hanglage und ist sehr gefragt für Trauungen und Taufen. Das Gemeindehaus mit größerem Saal und das danebenliegende, geräumige Pfarrhaus, erbaut 1961 und jüngst gründlich renoviert, liegen im

Ostteil Schlierbachs in ruhiger Lage und mit großem Garten. In Absprache mit der katholischen Schwestern-gemeinde kann auch die mittelalterliche Gutleuthofkapelle genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde in Schlierbach ist eng und vertrauensvoll. Der Ältestenkreis trifft sich mit dem katholischen Pfarrgemeinderat zweimal jährlich zur Aussprache und Planung der gemeinsamen Aktivitäten:

- vier ökumenische Gottesdienste;
- ökumenischer Kindergottesdienst, 14-tägig im Wechsel;
- Gesprächskreis mit Themen aus Exegese, Theologie, Philosophie und Kulturgeschichte;
- ökumenischer Chor, geleitet von unserer nebenamtlichen, sehr engagierten Organistin (Qualifikation B mit Studium zu A);
- Malkreis.

Der ev. Kindergarten liegt in der Nähe des Gemeindehauses. Er ist einbezogen in den ökumenischen Kindergottesdienst. Das Krippenspiel findet abwechselnd in der evangelischen und in der katholischen Kirche statt. Eine gut besuchte Jungschargruppe schließt sich an. Schlierbach hat jährlich etwa 10-12 Konfirmanden.

Wir wünschen uns einen Pfarrer oder eine Pfarrerin

- mit seelsorgerlichem Engagement, Offenheit, Fähigkeit zu Kontakten nach allen Seiten und von hoher Integrationskraft;
- die/der das volkshkirchliche Profil der Berggemeinde weiter pflegt und ausbaut;
- mit bekenntnistreuer Verkündigung, Predigt nahe am Text, lebendig, allgemeinverständlich und zugleich mit geistigem Anspruch.

Wir wünschen, dass die Residenzpflicht erfüllt wird. Die Pfarrerin oder der Pfarrer werden unterstützt durch eine erfahrene Pfarramtssekretärin (6 Stunden), eine Kirchendienerin (3/4 Stelle), den Ältestenkreis und weitere ehrenamtliche Mitarbeiter. Erhofft wird eine dauerhafte Zusammenarbeit. Die Berufung des bisherigen Amtsinhabers in ein anderes Amt nach nur 4 Jahren in Heidelberg-Schlierbach erfolgte für ihn selbst wie auch für die Gemeinde unvorhersehbar und unerwartet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Dekan Dr. Steffen Bauer, Telefon 06221 980340, vom Evangelischen Pfarramt der Berggemeinde, Telefon 06221 800336 oder vom Mitglied des Ältestenkreises, Herrn Alexander von Tilinsky, Telefon 06221 803875.

Rheinbischofsheim (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim wird zum 1. Dezember 2005 frei, da die bisherige Pfarrerin nach 16 Jahren guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit die Stelle wechselt.

Die Pfarrstelle kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden; das mit ihr verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Rheinbischofsheim ist Ortsteil der 1975 neu gebildeten Stadt Rheinau und liegt in unmittelbarer Nähe zum deutsch/elsässischen Rheinübergang Rheinau/Gambshausen im ländlich strukturierten Raum zwischen Schwarzwald und Vogesen. Die Nähe zu Straßburg, Baden-Baden und Offenburg bietet einen anregenden kulturellen Rahmen.

Neben der Grund- und Hauptschule und dem Gymnasium in Rheinbischofsheim gibt es an weiterführenden Schulen die Realschule in Freistett (2 km) und die Gymnasien in Kehl, Achem und Sasbach (jeweils ca. 13 km).

Rheinbischofsheim ist, wie nahezu alle Kirchengemeinden des durch Martin Bucer zur Reformation gelangten Hanauerlandes, von einer langen kirchlichen Tradition geprägt. Zum Hauptort (1244 Evangelische) gehören noch das direkt angrenzende Hausgereut (133 Evangelische) und das 3 km entfernte Holzhausen (308 Evangelische).

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde Honau ist gut und vertrauensvoll.

Die große und schöne Kirche in Rheinbischofsheim (vollendet im Jahr 1876) verfügt neben einem reichen Platzangebot über eine ausgesprochen schöne Musikakustik. Sie wurde 1998 innen grundlegend renoviert und sehr ansprechend gestaltet.

Die Nikolaus-Kapelle in Hausgereut ist eine frühgotische Chorturmkirche mit mittelalterlichen Fresken. Sie wurde 1985 außen und innen gründlich renoviert und zählt zu den historischen Schätzen der Gegend.

Die kleine Kirche in Holzhausen wurde 1970 errichtet.

In 14-tägigem Turnus finden die Sonntagsgottesdienste einmal um 8.45 Uhr in Holzhausen sowie um 10:00 Uhr in Rheinbischofsheim, und dann wieder um 10:00 Uhr in Hausgereut statt.

Das geräumige Pfarrhaus (11 Zimmer, davon 9 zentral beheizt) wurde 1885 gebaut und liegt einerseits zentral in Rheinbischofsheim, andererseits vollkommen ruhig und abseits des Straßenverkehrs in einem großen Garten. 2001 erfolgte eine gründliche Außenrenovierung.

Nahe dabei steht das 1965 errichtete Gemeindehaus, in dem die Sitzungen des Kirchengemeinderates, die Seniorengymnastik, der Frauenkreis im Winterhalbjahr (Seniorinnen), die „Montags-Runde“ (Frauenkreis, monatlicher), das „Frauenfrühstück“ (14-tägiger Frauentreff jüngerer Frauen), der Konfirmandenunterricht, die Jung-schar, der offene Jugendtreff und der Kindergottesdienst stattfinden.

Der Kindergottesdienst erfreut sich dank acht engagierter Mitarbeiterinnen reger Beteiligung und findet wöchentlich um 10:00 Uhr in Rheinbischofsheim statt.

Mit dem zur Kirchengemeinde gehörenden dreieinhalb-gruppigen Kindergarten besteht ein ausgesprochenes gutes, an Fragen der Theologie und der religiösen Erziehung orientiertes Arbeits- und Vertrauensverhältnis.

Davon wird auch die Mithilfe und Teilnahme an Familiengottesdiensten bestimmt.

An weiteren, bereitwilligen Mitarbeitenden, die gerne selbständig arbeiten, aber auch Förderung und Begleitung dankbar annehmen, fehlt es nicht.

Da sind, außer den vier Kirchengemeinderätinnen und den drei Kirchengemeinderäten, u. a. die Diakoniefrauen zu nennen, die bei vielfältigen Gemeindeveranstaltungen zur Mithilfe bereit sind.

Daneben gibt es einen Besuchsdienstkreis für Geburtstagsbesuche, Jugendgruppenleiter und Jungscharleiterinnen.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen ist ausgesprochen gut, und bei Gemeindefesten oder praktischen Arbeiten kann man mit der tätigen Mithilfe und Spendenbereitschaft des ganzen Dorfes rechnen.

Regelmäßig informiert die Kirchengemeinde über ihre Aktivitäten und Pläne in einem vier- bis fünfmal jährlich erscheinenden Gemeindebrief. Er wird von einem engagierten ehrenamtlichen Redaktionsteam betreut.

In der Region Unteres Hanauerland besteht ein regelmäßiger Regionaltreff der Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine konstruktive Mitarbeit in diesem Treffen wird erwartet.

Im Pfarrbüro ist eine erfahrene Pfarramtssekretärin wöchentlich 12 Stunden beschäftigt. Eine Hausmeisterin kümmert sich um Gemeindehaus und Kirche. Ebenso sind die 2 Kirchendienerinnen und die ausgebildete Organistin ein Rückhalt für die gottesdienstliche Gemeindearbeit.

Der Frauenverein ist als Krankenpflegeverein der kirchlichen Sozialstation Kehl/Hanauerland e. V. angeschlossen.

Neben dem eigenständigen Kirchenchor ist in den letzten Jahren mit dem Evangelischen Jugendsingkreis eine lebendige, musikalische Kinder- und Jugendarbeit unter professioneller Leitung entstanden, der mehr als 50 Kinder angehören.

Die zukünftige Pfarrerin / der zukünftige Pfarrer / das zukünftige Pfarrehepaar hat die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und Bewährtes fortzuführen. Der Kirchengemeinderat freut sich über Ihr Interesse und ist bereit, Sie nach Kräften zu unterstützen.

Unsere Gemeinde können sie näher kennen lernen, auf unserer im Aufbau befindlichen Homepage: www.ekibi.de.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Barbara Helfer, stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07844 47188 sowie das Evangelische Dekanat Kehl, Telefon 07851 3751.

Zuzenhausen

(Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zuzenhausen wird zum 1. September 2005 frei; der bisherige Pfarrstelleninhaber wendet sich nach zehn Jahren guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit einer neuen Aufgabe zu.

Die Pfarrstelle kann mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst vier Wochenstunden.

Zuzenhausen, das *Dorf* zwischen Burg und Schloss,

- liegt am Rande des Naturparks Neckartal-Odenwald und bildet die nördliche Pforte zum Kraichgau; die selbständige Gemeinde mit rund 2090 Einwohnern gehört zum Rhein-Neckar-Kreis;
- durch die günstige Verkehrslage erreicht man in wenigen Minuten die Anschlüsse der A 6 Mannheim-Heilbronn nach Süden in Sinsheim oder nach Norden in Rauenberg. Rund 50 Züge (in Bälde S-Bahn-Anschluss) befördern täglich die Fahrgäste in kürzester Zeit in die Zentren Heidelberg (25 km), Mannheim (40 km) und Heilbronn (45 km);
- Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Einrichtungen entsprechend der Größe unserer Gemeinde sowie die vielen Vereinsaktivitäten mit attraktiven kulturellen, musikalischen und sportlichen Möglichkeiten sorgen für eine gesunde Struktur;
- zahlreiche Wald- und Feldwege in der Gemeinde und den angrenzenden Gemarkungen laden ein zu abwechslungsreichen Spaziergängen und Radwanderungen in Feld, Wald und Flur.

Zur *Kirchengemeinde* mit ihren rund 1000 Gemeindegliedern gehören

- eine Kirche im Weinbrennerstil (1831 erbaut und 1995/96 einschl. Orgel renoviert);
- ein Pfarrhaus (letzte Renovierung 1992) mit Dienstzimmern, genügend Raum für eine größere Familie, einer Doppelgarage und mehreren Grünanlagen für Spiel und Spaß, Stille und Einkehr;
- ein Gemeindehaus (1991 erbaut) mit entsprechenden Einrichtungen hinter dem Pfarrhaus und mit direkter Verbindung zu Sakristei und Kirche;
- ein Kindergarten mit vier Gruppen in der Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Wir erarbeiten derzeit die Konzeption einer 50 % - Pfarrstelle für unsere Gemeinde. Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer wird diese Konzeption mitgestalten können.

Wir wünschen uns *eine Pfarrerin / einen Pfarrer*, die/der

- in gemeinsamer Arbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gemeinde lebendig gestaltet;
- Aufgaben der Seelsorge mit Freude wahrnimmt;
- gerne Gottesdienste feiert;
- die laufenden strukturellen Neuerungen in allen Bereichen der Kindergartenarbeit und die dort anstehenden räumlichen Veränderungen aktiv begleitet;
- den Kindern und Jugendlichen im Religionsunterricht die Grundlagen unseres Glaubens nahe bringt.

Wir freuen uns auf eine phantasievolle, engagierte und zupackende Persönlichkeit in unserer Gemeinde.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Silke Wanitschke, Telefon 06226 991726 sowie Herr Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 93490, Email: dekanat@ev-kirchenbezirk-kraichgau.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d. h. bis spätestens

12. Oktober 2005

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

**Lörrach, Lukaspfarrei Inzlingen und
Krankenhausseelsorge am Kreiskrankenhaus Lörrach**
(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Lukaskirche Inzlingen der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach wurde zum 1. Mai 2005 frei.

Die Pfarrstelle ist seit 33 Jahren mit der Krankenhausseelsorge am Kreiskrankenhaus Lörrach kombiniert und umfasst so ein volles Dienstverhältnis.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Vorsitzende des Ältestenkreises, Dr. Ulrike Moenius, Unterer Baselblick 19 b, 79594 Inzlingen, Telefon 07621 87696, Email: Moenius.Thomas@t online.de, sowie das Evangelische Dekanat, Dekan Reinhold Sylla, Bahnhofstrasse 8, 79539 Lörrach, Telefon 07621 578108.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf der Homepage: www.lukaspfarrei.de.

Malsburg

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Malsburg ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle Malsburg sind die Verwaltung der Pfarrei Marzell und die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Sitzenkirch verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2005 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Informationen erteilen: Vakanzvertreter Pfarrer i. R. Kollhoff, Telefon 07626 971174, Email: fam.kollhoff@web.de und Dekan R. Sylla, Telefon 07621 578108, Email: dekanat@ev-kirchenbezirk-loerrach.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d. h. bis spätestens

28. September 2005

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Schuldekanatsstellen

Kirchenbezirk Konstanz

Zu besetzen ist baldmöglichst die Stelle des Schuldekans / der Schuldekanin für den Kirchenbezirk Konstanz.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 5 Wochen, d. h. bis spätestens

12. Oktober 2005

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky, Tel.: 0721/9175-400.

IV. Sonstige Stellen

Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland

Das Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS), eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Europa, Afrika und Asien, sucht

einen Leiter / eine Leiterin der Abteilung „Mission und Partnerschaft“

Wir bieten:

Eine interessante, verantwortungsvolle Leitungsposition und ein Arbeitsfeld, das auf Teamarbeit setzt.

Ihre Aufgaben im Besonderen:

- Leitung der Abteilung mit 15 Mitarbeitenden,
- Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und Stellvertretung des Generalsekretärs,
- Koordination gemeinsamer Programme der EMS-Gemeinschaft,
- Personalverantwortung für ökumenische Mitarbeitende,
- Entwicklung von und Verantwortung für Standards für die Programm- und Projektförderung,
- enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Frauen und Gender in konzeptionellen und strategischen Fragen.

Was wir erwarten:

- Persönliche Erfahrung im Bereich ökumenischer und internationaler Beziehungen, längere Auslandserfahrung erwünscht,
- Erfahrung in Führungsposition und Management,
- Erfahrung in konzeptioneller Arbeit,
- Teamfähigkeit und Erfahrung in Teamentwicklung,
- Genderkompetenz,
- Kenntnisse in Missionstheologie,
- Kenntnisse in der Entwicklungszusammenarbeit,
- fließende Englisch- und Deutschkenntnisse.

Vergütung erfolgt nach BAT/KAO bzw. Pfarrbesoldungsrecht. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.

Bewerbungen (mit einer Durchschrift zur Info an den Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe) richten Sie bitte bis

7. Oktober 2005

an: Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Herr Martin Moser, Vogelsangstr, 62, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 63678-19.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe sucht zum **1. September 2006**

Auszubildende zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und beinhaltet sowohl praktische Ausbildungsabschnitte beim Evangelischen Oberkirchenrat als auch die theoretische Vermittlung von Fachwissen an der Berufsschule.

Wir erwarten von Ihnen einen erfolgreichen Abschluss der Schulausbildung (guter Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsabschluss) und die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Nähere Informationen zur Ausbildung können bei Bedarf bei Frau Simon (Telefon 0721 9175 760) eingeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

30. September 2005

an den Evangelischen Oberkirchenrat – Personalverwaltung –, Postfach 2269, 76133 Karlsruhe.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zur Schuldekanin:

Pfarrerin Religionslehrerin Christine W o l f - A d a m zur Schuldekanin für die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch mit Wirkung vom 1. November 2005.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Sebastian C a r p in Bretten zum Pfarrer in Mannheim (Melanchthongemeinde) mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrvikarin Wibke K l o m p in Müllheim zur Pfarrerin der Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau im Kirchenbezirk Emmendingen mit Wirkung vom 1. September 2005,

Dekan Pfarrer Walter P e t e r in Emmendingen zum Pfarrer in Obergimpert mit Wirkung vom 15. September 2005. Mit dem Pfarrdienst für Obergimpert ist die Verwaltung der (dauer vakanten) Pfarrstellen Ehrstädt und Grombach verbunden,

Pfarrer Matthias S c h i p k e in Mannheim (Stephanusgemeinde) zum Pfarrer in Edingen mit Wirkung vom 1. Oktober 2005,

Pfarrvikarin Dr. theol. Beate S c h m i d t g e n in Villingen (Johannesgemeinde) und Pfarrer Daniel V ö l k e r Donaueschingen (Pfarrstelle II des Gruppenamtes) in Stellenteilung gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrer Thomas W e i ß in Heidelberg (Jakobusgemeinde) zum Pfarrer der Lukasgemeinde Gaggenau mit Wirkung vom 1. September 2005.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Helmut A n s e l m in Zuzenhausen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Müllheim mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrer Jörg H i n d e r e r in Beuggen zum theologischen Mitarbeiter als Pfarrer der Landeskirche / Leiter der Regionalstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Hochrhein - Lörrach - Schopfheim mit Wirkung vom 1. Oktober 2005,

Pfarrvikar Christian L a n g in Haßmersheim zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Mosbach mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrvikarin Alexandra P o m p e t z k i in Freiburg zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrvikar Dr. theol. Georg S c h m e l z in Eppingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Offenburg mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrerin Petra S t e r n b e r g in Karlsruhe zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. September 2005.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Für einen Dienst innerhalb der Waldenserkirche in Italien, Frau Pfarrerin Dorothee M a c k, Heilig-Geist-Gemeinde Büchig der Evangelischen Kirchengemeinde Blankenloch (Evangelischer Kirchenbezirk Karlsruhe-Land), mit Wirkung ab 1. September 2005 für die Dauer von fünf Jahren unter Verlust der Pfarrstelle.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Oliver E l s ä s s e r in Wolfach zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Offenburg,

die erneute Wahl des Pfarrers Daniel F r i t s c h in Siegelbach zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Kraichgau.

Verliehen:

Die Amtsbezeichnung „Kirchenrat“ mit Wirkung vom 1. August 2005 an Herrn Dr. Udo W e n n e m u t h, Leiter der Abteilung Landeskirchliche Bibliothek, Landeskirchliches Archiv und Registratur des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Beauftragt:

Pfarrer i. R. Robert R e i n k e, mit der Verwaltung der Pfarrstelle Dertingen (mit Kembach/Dietenhan) im Kirchenbezirk Wertheim, mit Wirkung ab 1. Juli 2005.

Eingesetzt: / Versetzt:

Pfarrvikar Daniel A h r n k e, bisher Matthäusgemeinde Offenburg, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Kirchengemeinde Lahr-Hugsweier mit Wirkung vom 1. September 2005,

Frau Sibylle B a u r - K o l s t e r als Pfarrvikarin i. A. in Wiesloch mit Wirkung vom 1. September 2005,

Pfarrer Religionslehrer Thomas F a b i e n k e, bisher Kirchenbezirk Offenburg, in den Kirchenbezirk Bretten,

Pfarrvikarin Petra H a r t m a n n - W e h r s p o r n, bisher Erziehungsurlaub/Elternzeit, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Kirchengemeinde Eppingen im Kirchenbezirk Kraichgau mit Wirkung vom 30. September 2005,

Pfarrerinnen Religionslehrerin Heike R e i s n e r, bisher Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, in den Kirchenbezirk Konstanz.

**Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
der Evangelischen Landeskirche in Baden
und Einsatz im Pfarrvikariat:**

Frau Janine B a u e r als Pfarrvikarin in Mannheim, Erlösergemeinde, im Kirchenbezirk Mannheim mit Wirkung vom 1. September 2005,

Frau Ulrike B r u i n i n g s als Pfarrvikarin in Karlsruhe, Markusgemeinde, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. September 2005,

Herr Michael D o n n e r als Pfarrvikar zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Lörrach mit Wirkung vom 1. September 2005,

Frau Julian D u ß als Pfarrvikarin in Pfullendorf mit Wirkung vom 1. September 2005,

Herr Markus F r a n k e als Pfarrvikar in Hinterzarten (Andreas-Gemeinde Feldberg-Titisee) mit Wirkung vom 1. September 2005,

Frau Christine G ü h n e als Pfarrvikarin zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Müllheim mit Wirkung vom 1. September 2005,

Herr Martin H a u g e r als Pfarrvikar in Berghausen/Wöschbach mit Wirkung vom 1. September 2005,

Herr Michael I s z o - B o n u s als Pfarrvikar zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Neckargemünd mit Wirkung vom 1. September 2005,

Frau Marie J a k o b i als Pfarrvikarin zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen mit Wirkung vom 1. September 2005.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Horst B u c k, Krankenhausseelsorge am Klinikum Karlsbad-Langensteinbach mit Ablauf des 30. September 2005,

Pfarrer i. W. Konrad S c h o m e r u s (zuletzt Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Kraichgau / Kirchengemeinde Treschklingen) mit Ablauf vom 30. September 2005.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrerinnen Marita A b e n d r o t h, hauptamtliche Religionslehrerin im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt, zum Übertritt in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit Ablauf des 8. September 2005.

**Entschließungen
der Landesverwaltung Baden-Württemberg
(Regierungspräsidium Freiburg /
Regierungspräsidium Karlsruhe)**

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Oberstudienrat Hartmut G r e i l i n g, zuletzt Kirchenrat / Leiter der Abteilung „Religionspädagogische Einzelfragen und Personaleinsatz“ im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, mit Ablauf des Monats Juli 2005,

Pfarrer Oberstudienrat Friedrich S c h w e d e s, hauptamtlicher Religionslehrer in Freiburg, mit Ablauf des Monats Juli 2005.

Versetzung in den Ruhestand:

Pfarrer Oberstudienrat Gerhard S c h o f e r, hauptamtlicher Religionslehrer in Müllheim, Ende Juli 2005.



*Du bist der Gott, der mir hilft; täglich
harre ich auf dich. (Ps 25,5)*

Gestorben:

Religionslehrer i. R. Siegfried A l b r e c h t, zuletzt in Mannheim, am 14. Juli 2005,

Oberkirchenrat i. R. Hans Joachim S t e i n am 9. August 2005.